

Stadt Reutlingen 23 Amt für Wirtschaft und Immobilien Gz.: 23-3-sc-ri		24/039/03		08.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BezGR Altenburg	13.11.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Betzingen	04.12.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Bronnweiler	20.11.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Degerschlacht	04.12.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Gönningen	21.11.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Mittelstadt	18.11.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Oferdingen	14.11.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Ohmenhausen	27.11.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Reicheneck	20.11.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Rommelsbach	03.12.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Sickenhausen	05.12.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Sondelfingen	09.12.2024	Anhörung	öffentlich	
FiWA	12.12.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Jagdneuverpachtung vom 01.04.2025 bis 31.03.2031 - Vergabe der Jagdbögen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Reutlingen und Gönningen				
Bezugsdrucksache 10/026/01, 10/054/01, 16/009/09, 18/135/01, 19/036/01, 22/006/041.1, 22/069/01, 24/039/01				

Beschlussvorschlag

Die Jagdbögen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Reutlingen und Gönningen werden ab 1. April 2025 für die Dauer von sechs Jahren bis 31. März 2031 an die in der Anlage ausgewiesenen Pächtergemeinschaften verpachtet.

Kurzfassung

Die Jagdbögen in den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Reutlingen und Gönningen sollen ab 1. April 2025 für die Dauer von sechs Jahren bis 31. März 2031 an die in der Anlage ausgewiesenen Pächtergemeinschaften verpachtet werden.

Begründung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.07.2024 mit der GR-Drs. 24/039/01 das Verfahren der Jagdneuverpachtung und Ausschreibung der Jagdbögen sowie Festlegung der Pachtbestimmungen beschlossen. Die Eckpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Fortführung der bestehenden drei Eigenjagdbezirken + Übertragung an Kreisforstamt
- Beibehaltung des bestehenden Modells der Jagdverpachtung
- Beibehaltung der Jagdgenossenschaften Reutlingen und Gönningen
- Aktualisierung der bestehenden Jagdgenossenschaftssatzungen
- Pachtzeitraum: 6 Jahre; 01.04.2025 bis 31.03.2031
- (Weitgehendste) Beibehaltung der Grenzziehungen der 15 Jagdbögen
- Entfall bisherige Jagdangliederung von Sonnenbühl
- Erhöhung der Jagdpachtpreise um rd. 10 %
- Ausbau der Kommunikation zwischen Jagdpächter, Stadt und Kreisforstamt
- Anpassung und Modifizierung der Jagdpachtverträge entsprechend den aktuellen Gegebenheiten

Die Jagdgenossenschaft Gönningen hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 01.10.2024 die Satzungsänderung sowie die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand für weitere sechs Jahre beschlossen. Am 28.10.2024 wird voraussichtlich die Jagdgenossenschaft Reutlingen die Satzungsänderung sowie die Übertragung der Verwaltung auf den Gemeindevorstand für weitere sechs Jahre beschließen.

Die Entscheidung zur Neuverpachtung obliegt nach den durchgeführten Jagdgenossenschaftsversammlungen demnach dem Gemeinderat.

Vom Gemeinderat wurde mit GR-Drs. 24/039/01 beschlossen, dass die Verpachtung satzungsgemäß durch freihändige Vergabe erfolgt und ein zweistufiges Verfahren durchgeführt wird:

- In der Stufe 1 haben die bisherigen Jagdpächtergemeinschaften die Option, den bisherigen Jagdbogen weiter zu pachten.
- Die freiwerdenden Jagdbögen (Verzicht der derzeitigen Jagdpächtergemeinschaft auf Verlängerung) werden in Stufe 2 öffentlich ausgeschrieben.

In Stufe 1 des Verfahrens haben alle bisherigen Jagdpächtergemeinschaften die Option der weiteren Pachtung des bisherigen Jagdbogens gezogen. Es gab teilweise Veränderungen innerhalb der Jagdpächtergemeinschaften. Auf eine öffentliche Ausschreibung (Stufe 2 des Verfahrens) konnte demnach verzichtet werden.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Reutlingen sind bei wichtigen Angelegenheiten, die die einzelnen Ortschaften betreffen, die jeweiligen Ortschaften entsprechend zu beteiligen. Dies ist hier der Fall. Deshalb ist die Anhörung in dieser Angelegenheit bei den jeweiligen Bezirksgemeinderäten vorgesehen.

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zu den Vergabevorschlägen der Jagdneuverpachtung gebeten.

gez. Fabian Schäufele

Anlage

Vergabevorschläge der Jagdneuverpachtung (aus datenschutzrechtlichen Gründen nichtöffentlich)